Stadt Troisdorf Datum: 01.08.2020
Der Bürgermeister
Az: III/14

Vorlage, DS-Nr. 2020/0639 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	17.09.2020			
Rat	29.09.2020			

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2019 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 1 und 3

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von dem Vorsitzenden unterzeichnet und als schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Rat abgegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht zum Haushaltsjahr 2019 billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf bestätigt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2019 mit der Bilanzsumme von 598.191.002,22 € und einem Jahresüberschuss von 10.861.288,31 €.

2. Die Mitglieder des Rates der Stadt Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vorbehaltlos Entlastung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Zusätzlich haben die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Rat ist der nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderte Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung abgegeben werden soll. Am Schluss dieses Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.
Der Bericht (im Entwurf als Anlage beigefügt) ist vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und dem Rat zuzuleiten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2019